

Im Zusammenwirken der Sicherheits- und Schutzorgane

der Grenztruppen der DDR und der Grenzbrigade  
Küste,

der Deutschen Volkspolizei und

der Organe der Zollverwaltung der DDR

ist an der Staatsgrenze und an den Grenzübergangsstellen zu garantieren, ständig vorbereitet und in der Lage zu sein, unmittelbare Angriffe wirkungsvoll, einheitlich handelnd, dabei nach außen hin möglichst unauffällig, abzuwehren und im Keime zu vereiteln.

Das erfordert, hohe Wachsamkeit, Geheimhaltung und straffe Disziplin zu wahren, ein wirksames Netz von Sicherungs-, Sperr- und Alarmanlagen zu schaffen sowie ein hohes Niveau der Kontrolltätigkeit und ein einheitliches Auftreten und Handeln zu sichern.

Die Leiter und Mitarbeiter der Diensteinheiten, die OPK und Operativvorgänge bearbeiten, haben bei der Planung von Maßnahmen zur Verhinderung des ungesetzlichen Verlassens und des staatsfeindlichen Menschenhandels grundsätzlich davon auszugehen, daß

1. alle Angriffe auf die Staatsgrenze und Grenzübergangsstellen die Gefahr schwerer Grenzprovokationen in sich tragen;